

Die Marktgemeinde Payerbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## Marktgemeinde Payerbach

### Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) - erstellt von *DI Susanne Haselberger, 1170 Wien* unter der Planzahl *PAYB – FÄ12 – 12865 - SUP* im Dezember 2025

**Zu der im beiliegenden Entwurf dargestellten Abänderungen des Flächenwidmungsplanes wird festgestellt:**

#### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und/oder Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffener Änderungspunkt: <b>1, 2, 3a, 3b, 3c, 4, 5a, 5b, 6, K</b>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

#### B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte: -	<b>SUP erforderlich</b>
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte: -	

#### C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: -	<b>SUP erforderlich</b>
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: -	

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
<b>Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wildbach- und Lawinenverbauung</b>	<input type="checkbox"/>	Planungskonsultation zum Änderungspunkt 1 Stellungnahme (GZ: 17944559) zu Änderungspunkt 3c liegt bereits vor
<b>Geologischer Dienst des Landes NÖ</b>	<input type="checkbox"/>	Planungskonsultation zu den Änderungspunkten 3a, 3b, 5a, 5b, 6 Stellungnahme (GZ: 17944559) zu Änderungspunkt 3c liegt bereits vor
<b>Abteilung Wasserbau - WA3</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) - WA2</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) - WA2</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Verkehrsverbund Ostregion</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Militärrkommando NÖ</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Welterbe - kulturelles Erbe</b>	<input type="checkbox"/>	Planungskonsultation zu allen Änderungspunkten
<b>Abteilung Landesstraßenplanung</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ</b>	<input type="checkbox"/>	Planungskonsultation zu den Änderungspunkten 3a und 5a